

4. Änderung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreises Pinneberg für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen“

**Anlage 1:
Tarife der privatrechtlichen Benutzungsentgelte**

- gültig ab 01.01.2020 -

II. der Anlage 1 „Tarife der privatrechtlichen Benutzungsentgelte“ wird wie folgt gefasst:

II. Monatliches Leistungsentgelt für Restabfallbehälter erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Leistungsentgeltes beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat:

	wöchentl. Entleerung	14-tgl. Entleerung	4-wöchentl. Entleerung	2x-wöchentl. Entleerung
80 l Behälter	-	5,72 €	2,86 €	-
120 l Behälter	-	8,58 €	4,29 €	-
240 l Behälter	-	17,16 €	-	-
1100 l Behälter	129,80 €	64,90 €	32,45 €	259,60 €
3000 l Behälter	354,00 €	177,00 €	-	-
4000 l Behälter	472,00 €	236,00 €	-	-
5000 l Behälter	590,00 €	295,00 €	-	-

Die Höhe des Leistungsentgeltes für jeden angefangenen Kalendermonat beträgt bei Nutzung eines 80 l Behälters gem. § 3 Abs. 9 Abfallwirtschaftssatzung: 2,00 €.

III. der Anlage 1 „Tarife der privatrechtlichen Benutzungsentgelte“ wird wie folgt gefasst:

III. Monatliches Leistungsentgelt für Bioabfallbehälter

Das Entgelt für die Entsorgung kompostierbarer Abfälle beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat bei 14-täglicher Abfuhr:

- Biotonnen mit 80 l Füllraum: **4,76 €**
- Biotonnen mit 120 l Füllraum: **7,14 €**
- Biotonnen mit 240 l Füllraum: **14,28 €**

- Biobehälter mit 2000 l Füllraum 119,00 €
- Biobehälter mit 3000 l Füllraum: 178,50 €

IV. der Anlage 1 „Tarife der privatrechtlichen Benutzungsentgelte“ wird wie folgt gefasst:

IV. Leistungsentgelt für Sonderentleerung 1.100 l Container und Unterflurbehälter

Das Entgelt für die Sonderentleerung (Bedarfsabfuhr) eines vorhandenen 1.100 l Containers (§ 9 Abs. 2 AGB) oder die Sonderentleerung eines Altpapierbehälters mit 1.100 l Füllraum (§ 9 Abs. 11 AGB) oder die Sonderentleerung von LVP-Behälters mit 1.100l Füllraum, der mit überlassungspflichtigen Abfällen befüllt wurde, beträgt pro Entleerung/Behälter 66,37 €.

Das Entgelt für die Sonderentleerung (Bedarfsabfuhr) eines vorhandenen Unterflurbehälters (§ 9 Abs. 2 AGB) beträgt pro Entleerung/Behälter:

- Unterflurbehälter mit 2000 l Füllraum: 120,50 €
- Unterflurbehälter mit 3000 l Füllraum: 181,00 €
- Unterflurbehälter mit 4000 l Füllraum: 241,00 €
- Unterflurbehälter mit 5000 l Füllraum: 301,50 €

V. der Anlage 1 „Tarife der privatrechtlichen Benutzungsentgelte“ wird wie folgt gefasst:

V. Leistungsentgelt für die Sonderentleerung von Bio-Tonnen und Altpapierbehältern und Kleinbehälter für LVP-Verpackungen

Das Entgelt für die Sonderentleerung von Bio-Tonnen und Altpapierbehältern (120/240 l Füllraum), die mit anderen als zugelassenen Materialien befüllt wurden (§ 9 Abs. 8 und Abs. 11 AGB) beträgt pro Leerung/Behälter 10,23 €. Das Entgelt für eine schriftlich beantragte Sonderentleerung von LVP-Kleinbehältern (80 l – 240 l Füllraum), die mit überlassungspflichtigen Abfällen befüllt wurden, beträgt 10,23 €.

Va. der Anlage 1 „Tarife der privatrechtlichen Benutzungsentgelte“ wird wie folgt eingefügt:

Va. Leistungsentgelt für die Gestellung von Unterflurbehältern

Für die Gestellung von Unterflurbehältern beträgt das monatliche Entgelt 60€.

VII 1 Ziffer b, c und d) . der Anlage 1 „Tarife der privatrechtlichen Benutzungsentgelte“ wird wie folgt gefasst:

b) für die ausschließliche Anlieferung von Grünabfällen ohne Erdanhaftungen, Wurzelwerk oder Stubben bis zu einer Menge von

- bis zu 100 l (z.B. blauer Sack) 1,00 €
- bis zu 300 l (z.B. PKW-Kofferraum) 3,00 €
- bis zu 600 l (z.B. PKW-Kombi Kofferraum) 6,00 €
- bis zu 900 l (z.B. Transporter oder PKW-Anhänger) 9,00 €

c) für die Anlieferung von Grünabfällen mit Erdanhaftungen, Wurzelwerk oder Stubben bis zu einer Menge von

- bis zu 100 l (z.B. blauer Sack) 3,00 €
- bis zu 300 l (z.B. PKW-Kofferraum) 9,00 €
- bis zu 600 l (z.B. PKW-Kombi Kofferraum) 18,00 €
- bis zu 900 l (z.B. Transporter oder PKW-Anhänger) 27,00 €

d) für die ausschließliche Anlieferung von gemischten Bauabfällen bis zu einer Menge von

- bis zu 100 l (z.B. blauer Sack) 10,70 €
- bis zu 300 l (z.B. PKW-Kofferraum) 32,10 €
- bis zu 600 l (z.B. PKW-Kombi Kofferraum) 64,20 €
- bis zu 900 l (z.B. Transporter oder PKW-Anhänger) 96,30 €

VII 2. der Anlage 1 „Tarife der privatrechtlichen Benutzungsentgelte“ wird wie folgt gefasst:

Bei der Anlieferung von größeren als in Ziffer 1 genannten Abfallmengen wird das Entgelt nach dem tatsächlichen Gewicht festgesetzt.

Es beträgt bei Abfällen nach Ziffer 1a) 156,23 €/Mg. Das Mindestentgelt hierfür beträgt 31,30 €.

Bei der Anlieferung von sortenrein kompostierbaren Abfällen nach Ziffer 1 b) beträgt das Entgelt 121,50 €/Mg. Das Mindestentgelt hierfür beträgt 12,50 €.

Bei der Anlieferung von kompostierbaren Abfällen nach Ziffer 1 c) beträgt das Entgelt 175,00 €/Mg. Das Mindestentgelt hierfür beträgt 35,00 €.

Bei der Anlieferung von Abfällen nach Ziffer 1 d) beträgt das Entgelt 178,50 €/Mg. Das Mindestentgelt hierfür beträgt 35,00 €.

VII 4. der Anlage 1 „Tarife der privatrechtlichen Benutzungsentgelte“ wird wie folgt gefasst:

4. Für folgende Abfälle wird ein separates Entgelt erhoben:

- | | |
|-----------------|--------------------------------|
| a. Asbestzement | 16,50 € je 100 l |
| b. Dämmmaterial | 5,00 € je 100 l |
| c. Teerpappe | 29,00 € je 100 l |
| d. PKW-Reifen | pauschal 12,50 € (bis 4 Stück) |